Landeshauptstadt
Mainz

Antwort zur Anfrage Nr. 1328/2026 der CDU im Ortsbeirat MZ- Ha/Mü betreffend
Verkehrsregelung an der Einfahrt zum Bruchwegstadion/Eishalle (CDU)

Die Anfrage wird wie folgt beantwortet:

1. *Sind der Verwaltung Unfälle zwischen Fußgänger/Fahrradfahrer und Fahrzeugen in diese Bereich bekannt?*
2. *Gibt es in diesem Kreuzungsbereich eine eindeutige Verkehrsregelung?*
3. *Wenn ja, wie sieht diese aus und ist sichergestellt, dass diese Regelung für alle Verkehrsteilnehmer eindeutig zu erkennen ist und zur Sicherheit der Fußgänger und Fahrradfahrer beiträgt?*
4. *Wenn nein, ist es möglich hier für eine eindeutige Regelung zu sorgen, so dass eine Erhöhung der Sicherheit für Fußgänger und Fahrradfahrer erreicht wird?*

Gemäß den Daten des Unfallatlasses sind der Verwaltung in diesem Bereich keine Unfälle zwischen Fußverkehr, Radverkehr und Kraftfahrzeugen bekannt.

Auf dem öffentlichen Gelände des Stadionparkplatzes besteht grundsätzlich die Straßenverkehrsordnung (StVO). Sämtliche Verkehrsteilnehmende sind gemäß § 1 StVO zu ständiger Vorsicht und gegenseitige Rücksichtnahme angehalten und haben Schrittgeschwindigkeit einzuhalten. Für den benannten Kreuzungsbereich sowie für sämtliche Einmündungen ohne zusätzliche Beschilderung gilt die „Rechts vor links“ Regelung.

Mainz, 29.10.2026

gez. Steinkrüger

Janina Steinkrüger
Beigeordnete